

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Austauschblatt zu VO/2015/02376 Quote für sozialen Wohnungsbau einführen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen, der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob in allen noch nicht rechtsgültigen Bebauungsplänen, die Wohnbauflächen vorsehen, 30% der Flächen gemäß § 9 Abs. (1) Punkt 7 BauGB für geförderten Wohnungsbau festzusetzen möglich ist, wie schon beim Antrag „Bebauung Falkenstraße“ mit 50% Sozialer Wohnungsbau bei 30% Mietwohnungsanteil beschlossen.
2. ob in städtebaulichen Verträgen mit privaten Bauherren eine 30%-Quote für Wohnungsbau mit Mietpreisbindung zu gewährleisten möglich ist.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert zu berichten, welche Kommunen ähnliche Regelungen haben.

Der Bericht möge der Bürgerschaft bis zur Märzsession 2015 vorliegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :